



Kommunale Wärmeplanung (KWP) – Oberaudorf

Bürgerversammlung Oberaudorf 01.07.2025



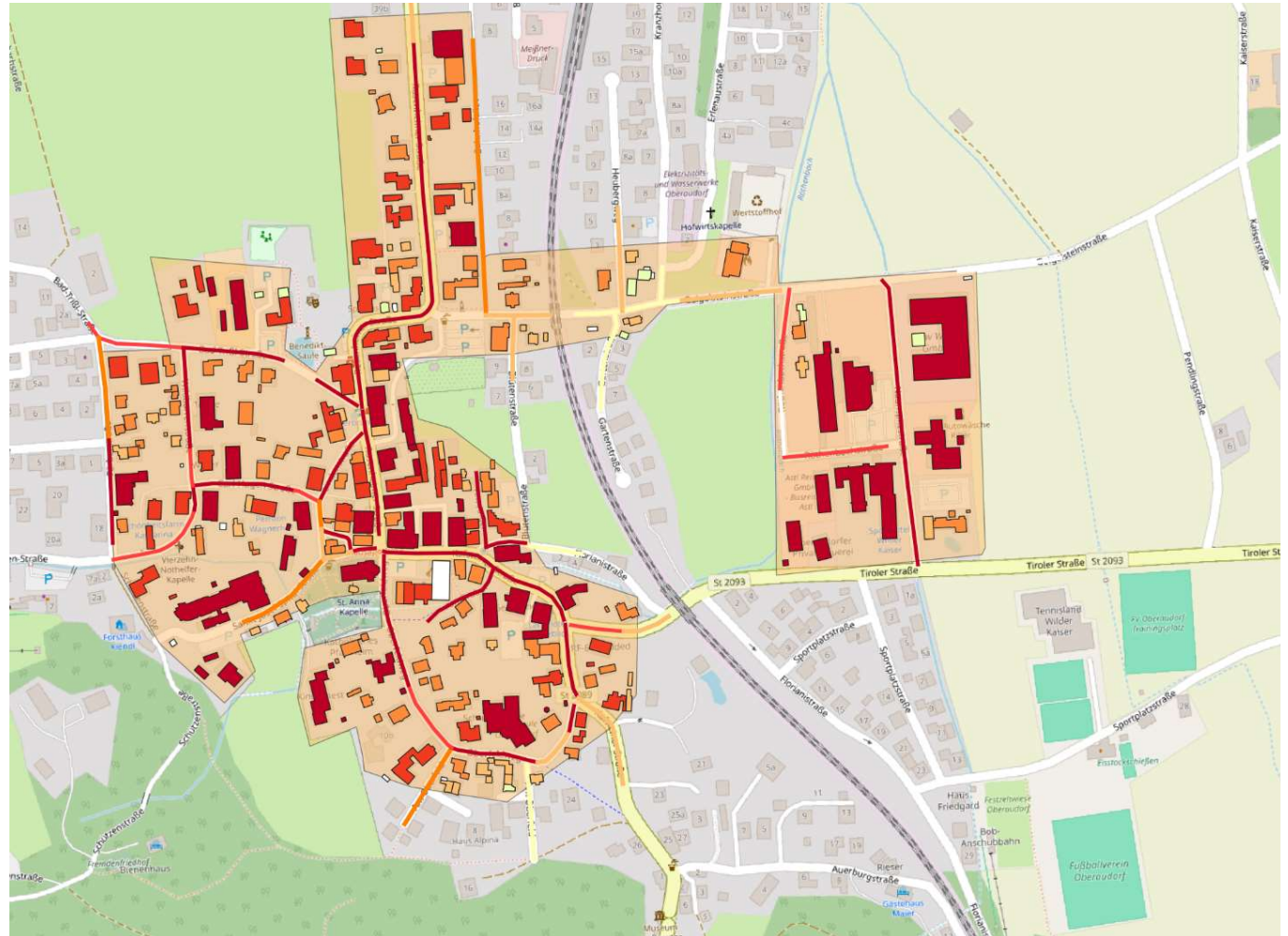
- Status Quo und Umsetzungsstrategie
- Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)
- Zukunftsperspektive
- Diskussionsrunde

- **KWP** = Planung (mit Rahmenbedingungen)
- Umsetzungsfahrplan:
 - Kundenabfrage
 - Antrag BEW Modul 1
 - Datenvalidierung
 - Erhöhung des Schärfegrads
 - Wirtschaftlichkeit

Umsetzung? Ja / Nein?



In Abhängigkeit der neuen Gegebenheiten: BEW Modul 2, zusätzliche Kundenakquise oder neue Betrachtung in ca. 5 Jahren (Aktualisierung KWP)



BEW Modul 1 = Wärmetransformationsplanung

- Ergebnisse des KWP im Audorfer Anzeiger
- Vorabinformation über folgende Kundenabfrage
- Kundenabfrage lediglich an im Vorzugsgebiet befindliche Eigentümer

Gemeinde aktuell

Umweg über einen Bauträger und kann somit alle Grundstücke selbst zuteilen. Allerdings ist damit leider noch eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich.

Bitte beachten Sie bei Interesse zum Grundstückserwerb die Bekanntmachung über die Durchführung des Verkaufs von Grundstücken im Baugebiet „Am Heimfeld“ sowie die dazu erlassene Richtlinie auf Seite 7.

Trägerwechsel bei der Jugendsozialarbeit an der Grundschule Oberaudorf (JaS)
Die Jugendsozialarbeit an Schulen ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde, um meist psychisch belastete Schülerinnen und Schüler unabhängig von der Schulorganisation bei verschiedenen Problemen Hilfestellung zu leisten. Die Jugendsozialarbeit an der Grundschule Oberaudorf beträgt derzeit 12,5 Wochenstunden und wird von einer fest zugewiesenen Fachkraft geleistet. So können die Schüler/innen ein Vertrauensverhältnis aufbauen. Die Schulsozialarbeit an der Grundschule Oberaudorf wurde im Jahr 2010 eingeführt und hat sich seither sehr gut bewährt. Ab dem Jahr 2012 wurde die Schulsozialarbeit an den Verein „Pro Arbeit Rosenheim e.V.“ vertraglich übertragen. Die Zusammenarbeit zwischen Schule, Trägerverein und Gemeinde verlief stets vertrauensvoll. Leider löst sich der Verein „Pro Arbeit Rosenheim e.V.“ hauptsächlich aufgrund von Personalmangel auf und muss deshalb die übertragenen Aufgaben abgeben. Als weiterer Träger der Jugendsozialarbeit an Schulen ist seit langem auch das diakonische Werk besonders im Inntal tätig. Auf Empfehlung der Schulleitung konnte man diesen Träger gewinnen, die Aufgabe an der Grundschule Oberaudorf zum Beginn des Schuljahres 2025/2026 nahtlos zu übernehmen. Sehr erfreulich dabei ist, dass auch die jetzige Fachkraft, Frau Moosleitner, in den Dienst der Diakonie übernommen wird und unserer Schule weiterhin zur Verfügung steht. Die vertraglichen Konditionen sind nahezu gleichlautend. Die Gemeinde wendet jährlich ca. 26.000 € für die Jugendsozialarbeit an der Grundschule Oberaudorf auf. Davon werden derzeit 7.500 € vom Kreisjugendamt im Rahmen einer Förderung übernommen.

Die Termine und Tagesordnungen zu den Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse sowie die Beratungsergebnisse können in unserem Ratsinformationssystem unter <https://tris.kommuna.net/oberaudorf/Home.mvc> bzw. über die Homepage der Gemeinde unter <https://www.rathaus-oberaudorf.de/gemeinderat> eingesehen werden.

Öffentliche Ladesäulen
Nach der zum Jahreswechsel in Betrieb genommenen ersten öffentlichen Schnellladesäule im Gemeindegebiet Oberaudorf, welche zentral und günstig an der Staatsstraße in Niederaudorf liegt, wurde jetzt für unsere Bürger und Gäste ein weiterer Lader am Oberfeldweg beim Rathaus errichtet. Dieser DC-Schnelllader mit 2 Ladeportpunkten vom Hersteller Alpitronic Typ Hypercharger 200 kW kann ein Elektroauto z.B. in 1/2 Stunde mit bis zu 100 kWh für ca. 500 km Reichweite aufladen. Der neue Lader am Oberfeldweg hinter dem Rathaus liegt ebenfalls sehr zentral im Ortskern und bietet während dem Ladevorgang die Möglichkeit für Erledigungen im Dorf und zur Stärkung in den nahegelegenen Bäckereien, Metzgereien, Gaststätten und weiteren Einkehrmöglichkeiten.

Aufbau der Ladesäule Oberfeldweg an der Gemeinde

Kommunale Wärmeplanung auf der Zielgeraden
Terminhinweis: 01. Juli 2025
Aufbauend auf die Bestands- und Potentialanalyse wurden bei der kommunalen Wärmeplanung in Oberaudorf nun Szenarien entwickelt, wie die Wärmeversorgung der Zukunft aussehen könnte. Die ersten Ergebnisse wurden bereits bei der Info-Veranstaltung im September 2024 gezeigt, nun sind die Planungen fortgeschritten und die kommunale Wärmeplanung steht kurz vor dem Abschluss. Wie ein mögliches Ziel-szenario aussieht, möchten die Gemeindevertreter und Energieexperten interessierten Bürgerinnen und Bürgern am Dienstag, 1. Juli 2025 um 19.00 Uhr im Kursaal vorstellen. Es soll die lokalen Möglichkeiten einer ökologisch und wirtschaftlich sinnvollen Heizung aufzeigen. Die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung werden auch auf der Gemeinde-Webseite veröffentlicht.

Ausgabe 141 · Sommer 2025

Gemeindewerke Oberaudorf

Energie von hier.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung!
Rückantwort: Tel: 08031 365 - 2350
 Fax: 08031 365 - 2355
 Mail: energieleistungen@swro.de

ANTWORTSCHREIBEN ZUR FERNWÄRMEVERSORGUNG

Sehr geehrte Eigentümer,

vielen Dank dafür, dass Sie sich die Zeit nehmen, um den folgenden Fragebogen auszufüllen. Mit Ihren Angaben tragen Sie maßgeblich dazu bei, dass wir unsere Beratung noch besser an Ihre Wünsche anpassen können.

Ja, ich bin an einem Anschluss an das Fernwärmenetz interessiert.

Nein, ich bin nicht an einem Anschluss an das Fernwärmenetz interessiert.

Verbrauchsstelle

Straße: _____ Hausnummer: _____

Eigentümer Frau Herr Firma

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße/ Nr. _____ PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Heizung

Etagenheizung Zentralheizung Baujahr Heizung: _____

Öl Wärmepumpe Strom Erdgas

Terminwunsch für kostenlose und unverbindliche Beratung:

INNergie GmbH, Bayerstraße 5, 83022 Rosenheim
 Telefon: +49 8031 365-2350
 Telefax: +49 8031 365-2300
kundenservice@inn-ergie.de
www.inn-ergie.de

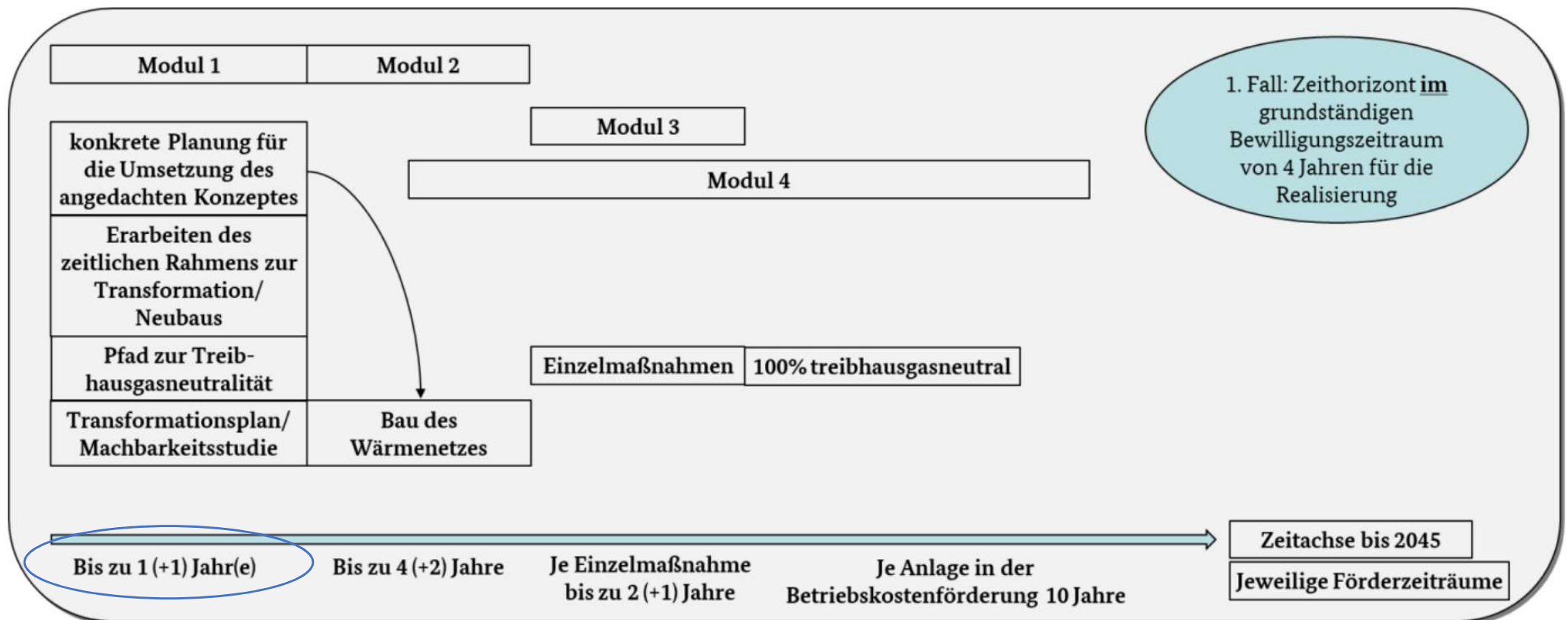
Regierungsgericht Traunstein HRB 6563
 OStB-GP-ID 2151 NNW 0000 0023 19
 USt-IdNr.: DE31149372
 Sitz der Gesellschaft Rosenheim

Geschäftsführer
 Frank Quast
 Jakob Schöber

Sparkasse Rosenheim-Rud. Aibling
 IBAN: DE16 7115 0000 0000 0424 99
 BIC: BFSW33HAN30

Ausgabe 141 · Sommer 2025

- Grundsätzliche wirtschaftliche und technische Umsetzbarkeit eines neuen Wärmenetzes
 - IST-Analyse
 - Potentialermittlung
 - SOLL-Analyse
 - Kostenrahmen
 - Weg zur Treibhausgasneutralität bis 2045



1 Vorbereitung: Förderung von Machbarkeitsstudien und Wärmenetz-Transformationsplänen
Förderquote: 50 %

Investive Grundförderung für EE-Wärmeerzeuger, Netzinfrastruktur und Transformationsmaßnahmen
Förderquote: 40 %

2 Systemische Förderung für Maßnahmenpakete

**Neue Netze mit mind.
75 % EE/Abwärme**

Bedingung:

Machbarkeitsstudie

Förderfähig: Solarthermie,
Großwärmepumpe, Biomasse
mit Nebenanf., Geothermie,
Abwärmeeinkopplung,
Wärmenetze*, Wärmespeicher,
Maßnahmen beim Endkunden,
Planung

Bestandsnetze

Bedingung: Transformationsplan

Förderfähig: Empfohlene
Maßnahmen/Maßnahmenpakete, wenn
sie einen Beitrag zur Defossilisierung
leisten, z. B. Solarthermie,
Großwärmepumpe, Biomasse mit
Nebenanf., Geothermie,
Abwärmeeinkopplung, Wärmenetze,
Wärmespeicher, Netzverdichtung,
Netzoptimierung, Temp.absenkung,
Maßnahmen beim Endkunden, Planung

**3 Einzelmaßnahmenförderung
(„Easy Access“)**

Kein Trafoplan erforderlich

Förderfähig:

Solarthermie
Großwärmepumpe
Biomasse mit Nebenanforderungen
Wärmespeicher
Rohrleitungen
Wärmeübergabestationen

4 Zusätzliche erfolgsabhängige Betriebsprämie für EE-Erzeuger, Förderung über 10 Jahre:
Solarthermie ≥ 2 Ct/kWh_{th} Großwärmepumpe abh. von JAZ bis max. 7 Ct/kWh_{th}

Modul 1: Machbarkeitsstudie für den Neubau von Wärmenetzen

Mindestanteil erneuerbarer Energien und Abwärme:

Für Machbarkeitsstudien gilt, dass nur Wärmenetze untersucht werden dürfen, welche einen Mindestanteil von **75 % erneuerbarer Energien und/** oder Abwärme an der Wärmeeinspeisemenge vorweisen können.

Untersuchungen, auch als Alternativszenarien, von nicht förderfähigen Wärmenetzen sind nicht förderfähig. Werden solche Untersuchungen im Rahmen der Machbarkeitsstudie durchgeführt, ist dies auf den Rechnungen explizit auszuweisen. Der hierfür angesetzte Betrag ist nicht förderfähig. Findet keine klare Abgrenzung der Kosten statt, werden die hierfür anzusetzenden Kosten durch das BAFA geschätzt und in Abzug gebracht.

Treibhausgasneutrales Zielbild bis 2045

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie ist ein Pfad zur Treibhausneutralität bis 2045 darzulegen und als Zwischenschritte der Zustand des Wärmenetzes in den Jahren 2030, 2035 und 2040 zu skizzieren.

Maximaler Biomasseanteil:

Je nach Netzgröße ist eine Machbarkeitsstudie für ein Wärmenetz nur förderfähig, wenn bestimmte maximale Anteile Biomasse im Wärmenetz nicht überschritten werden. Folgende Unterteilung gilt hierbei:

Netzbezeichnung	Leitungslänge	Max. Anteil Biomasse (zum Ende des Bewilligungszeitraumes)	Max. zulässiger Anteil (Am Ende des Zielbildes Treibhausgasneutralität bis 2045)
Kleines Wärmenetz	<=20 km	100 %	100 %
Mittleres Wärmenetz	20-50 km	35 %	25 %
Großes Wärmenetz	>50 km	25 %	15 %

Die Leitungslänge ist definiert als die Länge aller Wärmeverteilungen. Darunter sind alle Trassen, d.h. grundsätzlich nur der Vorlauf, von den Erzeugungseinheiten bis zu den Verbraucherabgängen zu verstehen. Hausanschlussleitungen mit einer Länge von weniger als 100 Metern und Rücklaufleitungen sind für die Ermittlung der Leitungslänge nicht zu berücksichtigen

Mindestgröße:

Für Machbarkeitsstudien gilt, dass nur Wärmenetze untersucht werden dürfen, welche eine Mindestgröße von **17 Gebäuden** oder **101 versorgte Wohneinheiten** vorweisen können.

Maximaler Anteil fossil befeuerter Anlagen:

Für Machbarkeitsstudien gilt, dass nur Wärmenetze untersucht werden dürfen, welche einen maximalen Anteil gas- oder ölbefuerter Kesselanlagen von 10 % aufweisen. Inclusive Anlagen zur gekoppelten Strom und Wärmeerzeugung darf der maximale Anteil gas- und ölbefuerter Anlagen an der eingespeisten Wärmemenge 25% nicht überschreiten. Eine Einspeisung aus kohlebefuerten Anlagen ist nicht zulässig. Im Rahmen des treibhausgasneutralen Zielbildes bis 2045 ist der Pfad zu skizzieren wie der Anteil fossil befeuerter Kessel- und KWK-Anlagen vollständig ersetzt werden soll.

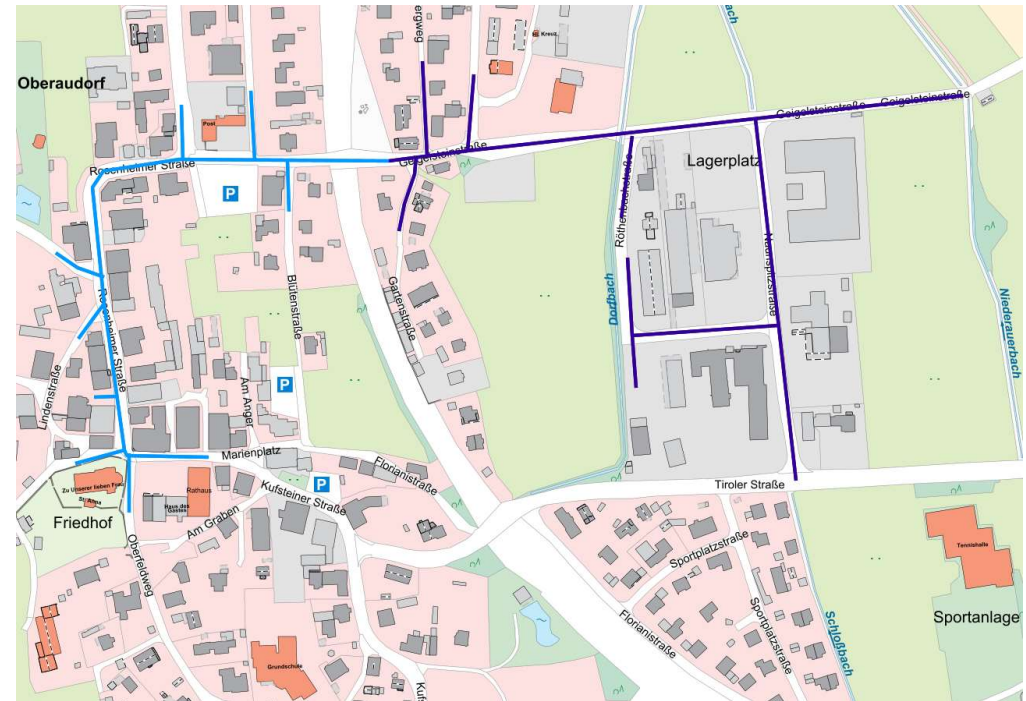
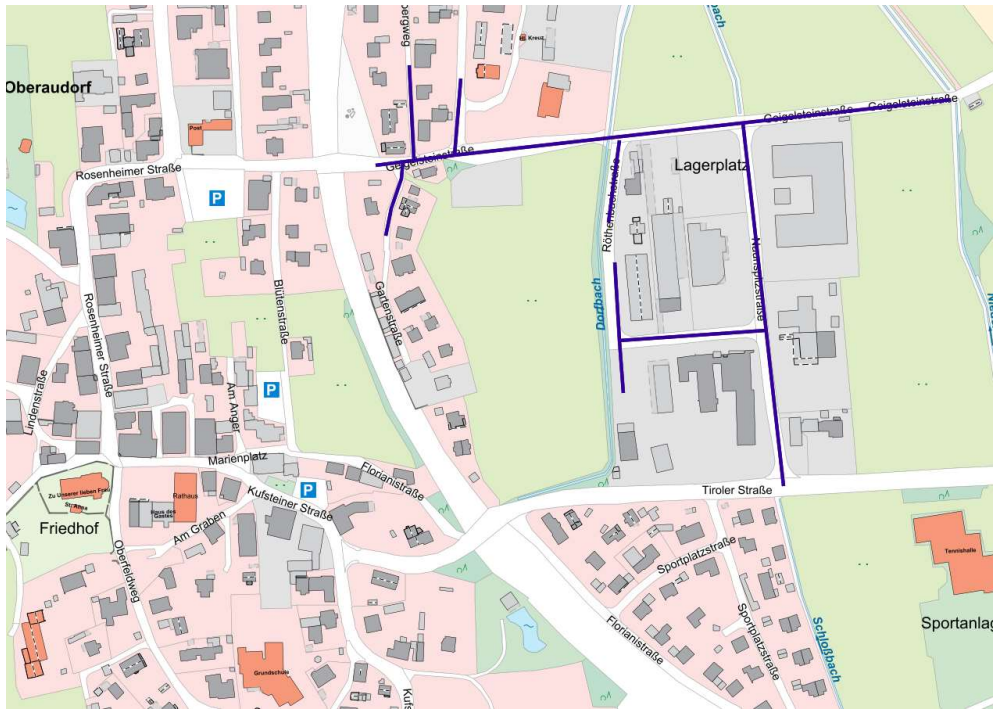
Bereits bestehende Untersuchungs-/ Planungstiefe:

Für Machbarkeitsstudien gilt, dass bereits die ersten **Untersuchungen und Ideenkonzeptionierungen bestehen müssen**, damit eine aussagekräftige Projektskizze, die für die Antragstellung notwendig ist, erstellt werden kann. Näheres zu den Mindestinhalten der Projektskizze finden Sie im Merkblatt zur Antragstellung für Modul 1.

Anschlussdichte?
Erzeugerart?

Zeithorizont?
Heizungstausch?

Wärmepreis?
Effizienz?



Kommunalgebäude?
Straßensanierung?

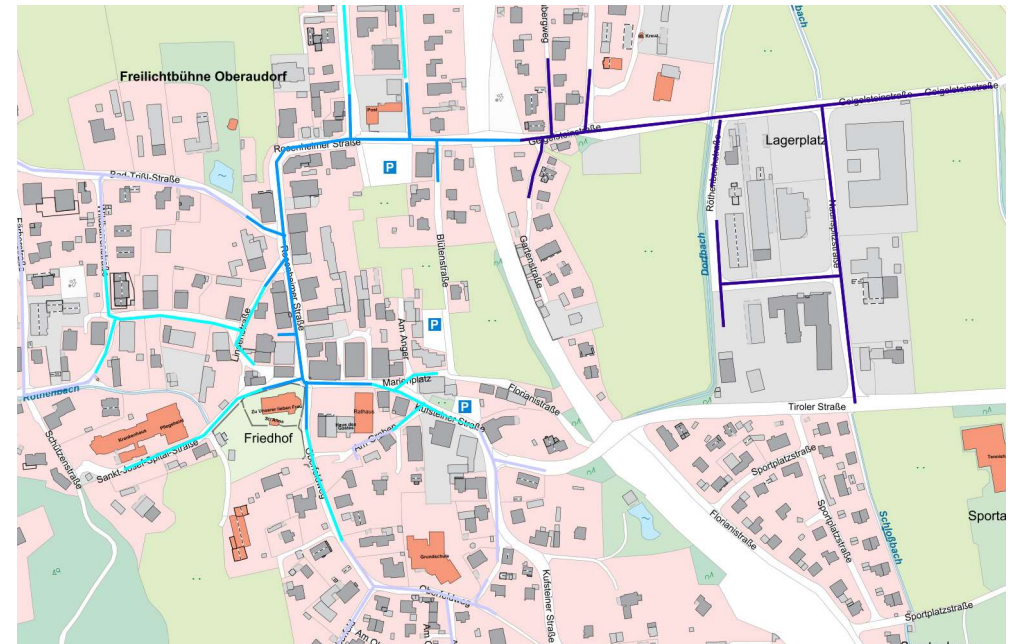
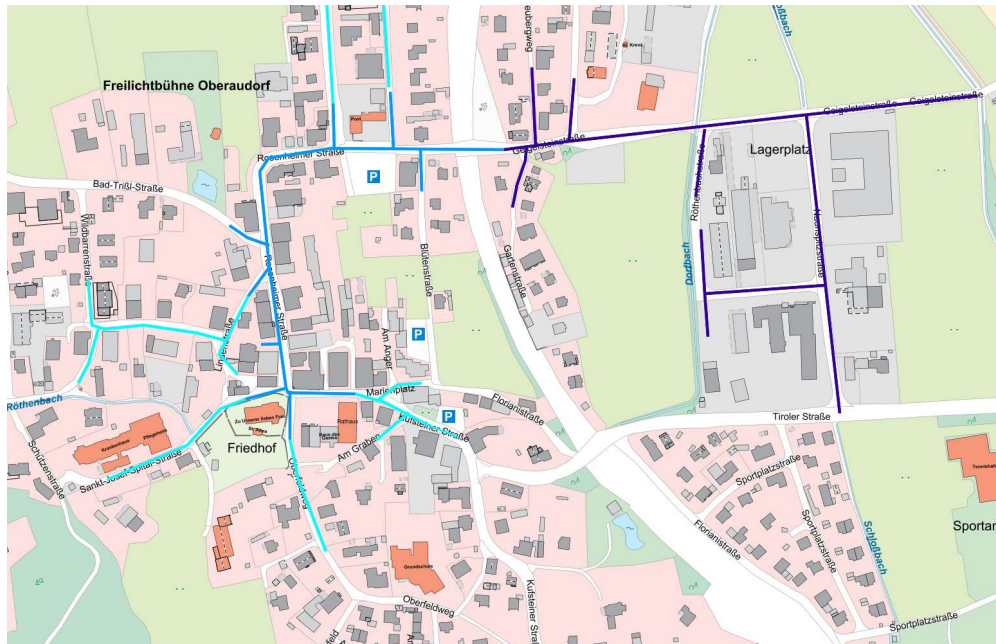
Gebäudesanierung?

Wirtschaftlichkeit?
Neubaugelbiete?

Anschlussdichte?
Erzeugerart?

Zeithorizont?
Heizungstausch?

Wärmepreis?
Effizienz?



Kommunalgäude?
Straßensanierung?

Gebäudesanierung?

Wirtschaftlichkeit?
Neubaugebiete?

Die Kommunale Wärmeplanung ist nicht das Ende eines Prozesses – sie ist der Ausgangspunkt für eine tiefgreifende und nachhaltige Transformation unserer Energiezukunft!



Fragerunde mit dem Publikum